

Antrag Nr. 22-O-26-0027

AUF- Fraktion

Betreff:

Informationsfreiheitsgesetz - Veröffentlichung von Schriftverkehren der Ortsbeiräte (AUF)

Antragstext:

Antrag der AUF - Fraktion:

Mit Beschluss Nr. 0088 vom 10.02.2022 hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, zum 01.01.2023 in Wiesbaden eine Informationsfreiheitsgesetz zu erlassen.¹ Diese gibt Bürgerinnen und Bürgern umfangreiche Auskunftsrechte gegenüber der Stadtverwaltung.²

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird um Auskunft zu den Auswirkungen der Informationsfreiheitsgesetz auf die Arbeit der Ortsbeiräte gebeten.

Insbesondere wird um Auskunft gebeten, ob es beabsichtigt ist, die Schriftverkehre der Ortsbeiräte in digitaler Form, z.B. im Politischen Informationssystem Wiesbaden (PiWi) oder an anderer Stelle zu veröffentlichen. Eine datenschutzkonforme Veröffentlichung im PiWi könnte die Anzahl einzelner Anfragen an die Verwaltung zu minimieren und gleichzeitig für mehr Bürgernähe, Transparenz, eine informierte Öffentlichkeit und einen Impuls in Richtung digitaler Verwaltung sorgen.

Die Schriftverkehre des Ortsbeirats liegen in der Regel bereits in digitalisierte Form vor.

Mainz - Kostheim, 01.03.2022